

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

100. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 7. Juli 1978

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 9845)

Ordnungsruf (S. 9859)

Geschäftsbehandlung

Anträge gemäß Artikel 140 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend einzelne Bestimmungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes beziehungsweise eine Bestimmung des Arbeiterkammergesetzes (S. 9859)

Fragestunde (62.)

Justiz (S. 9845)

Dkfm. DDr. König (576/M); Dr. Schmidt, Hatzl, Dr. Eduard Moser

Dr. Kerstnig (593/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Dr. Reinhart

Anneliese Albrecht (594/M); Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Dr. Jolanda Offenbeck

Dr. Broesigke (596/M)

Dr. Broesigke (597/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt

Landesverteidigung (S. 9852)

Dipl.-Vw. Josseck (598/M); Dr. Neisser, Dipl.-Ing. Hanreich

Dr. Prader (601/M); Dipl.-Vw. Josseck, Heßl, Dr. Neisser

Dr. Neisser (603/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Josef Schlager, Dr. Ermacora

Brunner (604/M); Dipl.-Vw. Josseck, Landgraf

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9858)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

975: Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes (S. 9858)

976: Antidumpinggesetznovelle 1978

982: 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle

986: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)

987: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird

988: Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA (S. 9858)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Keimel (S. 9858)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Taus, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Straßenverkehrsbeitragsgesetz aufgehoben wird (107/A)

Dr. Taus, Dr. Mock, Dr. Lanner, Graf, Dr. Gruber, Dr. Haider und Genossen betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression beziehungsweise steuerliche Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen (108/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Fahrpreismäßigungen bei der ÖBB für Behinderte (2010/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Instandsetzungen des Schulraumbaues (2011/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Rationalisierungskommission für das Krankenanstaltenwesen (2012/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beschaffung größerer Räumlichkeiten für das Postamt Wals (2013/J)

Dr. Stix, Dr. Scrinzi, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen (2014/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beaufsichtigung von Schülern in der unterrichtsfreien Zeit und Bezahlung der Aufsichtsstunden (2015/J)

9844

Nationalrat XIV. GP – 100. Sitzung – 7. Juli 1978

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an
den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Rheintal Autobahn im Raume Feld-
kirch (2016/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und
Genossen (1850/AB zu 1862/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genos-
sen (1851/AB zu 1888/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und
Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Broesigke und Genossen (1852/AB zu 1894/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident **Benya**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 98. Sitzung vom 29. und 30. Juni sowie der 99. Sitzung vom 30. Juni 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hauser und Wedenig.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. König (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

576/M

Trifft es zu, daß die Terroristin Waltraud Boock auf besonderen Wunsch aus der eigens für sie adaptierten ausbruchssicheren Zelle in eine normale Zelle verlegt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Die Strafgefangene Waltraud Boock wurde am 18. 4. 1978 aus vollzugsinternen Gründen in einen anderen Haftraum verlegt. Auf die Erfordernisse der Sicherheit wurde dabei Bedacht genommen.

Ich benütze einmal mehr die Gelegenheit, um die von Ihnen erst jüngst im ÖVP-Pressedienst formulierte absurde Unterstellung zurückzuweisen, daß wir für einen bestimmten Häftling, der nach den Bestimmungen des Gesetzes zu behandeln ist wie jeder andere, eine Superzelle eingerichtet haben. Wenn zusätzliche Aufwendungen erforderlich waren, so geschah das im Interesse der Sicherheit, und Sicherheit kostet eben etwas. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Diese Zelle, die Sie aus Sicherheitsgründen um den Betrag von immerhin 450 000 S – das entspricht einer mittleren Eigentumswohnung – herrichten ließen, kann ihren Zweck

doch nur dann erfüllen, wenn der Häftling, für den besondere Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, auch drinnen ist. Sie aber haben jetzt diesen Häftling, wie Sie so schön sagten, aus „vollzugsinternen“ Gründen und, wie man intern hört, weil er sich beklagt hat – so steht es jedenfalls hier in der „Kronen Zeitung“, daß es ihm dort nicht angenehm genug ist, weil er kein Tageslicht sieht (*Heiterkeit bei der SPÖ*): ja, ich zitiere hier die „Kronen Zeitung“, meine Herren, ob es Ihnen paßt oder nicht –, in eine andere Zelle verlegt.

Ergebnis ist jedenfalls, daß eine Zelle, die um 450 000 S gebaut wurde, damit ein Häftling sicher aufbewahrt werden kann, der offenbar ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellt, jetzt zweckwidrig verwendet wird. Und ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wird Waltraud Boock in diese für besondere Sicherheit gebaute Zelle wieder zurückkommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. König! Die Aufwendungen für diese Zelle waren wesentlich unter dem von Ihnen genannten Betrag. (*Abg. Dr. Keimel: Was ist „wesentlich“? 400 000 S?*)

Im übrigen, Herr Abgeordneter König, lehne ich es im Interesse der Sicherheit ab, die von Ihnen gewünschten Erklärungen im offenen Haus abzugeben. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Minister! Ich stelle fest, daß dieses Haus in seiner Gesamtheit immer noch dafür zuständig ist, wie das Geld der Steuerzahler verwendet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stelle weiters fest, daß diese Ihre Regierung ... (*Abg. Marsch: Sie haben nichts festzustellen!*) Ich habe genauso das Recht, dem Herrn Bundesminister zu antworten. (*Abg. Marsch: Sie haben nichts festzustellen! Das ist unerhört! Sie haben zu fragen! – Abg. Libal: Sie haben überhaupt nichts festzustellen, sondern zu fragen! – Abg. Marsch: Sie mißbrauchen die Fragestunde! Sie benehmen sich gegen die Geschäftsordnung!*)

Ich stelle weiters fest, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben, Herr Bundesminister. Die Frage ist nicht beantwortet! Das ist eine Fragestunde und nicht eine Stunde der Erklärungen des Herrn Bundesministers! (*Beifall bei der ÖVP.*)

9846

Nationalrat XIV. GP - 100. Sitzung - 7. Juli 1978

Dkfm. DDr. König

Wenn aus öffentlichen Mitteln ...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Frage, bitte!

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (fortsetzend): Ja, Herr Präsident. Meine Frage lautet: Herr Bundesminister, halten Sie es für gerechtfertigt, daß derart hohe Beträge, die Sie sich hier nicht zu nennen trauen, dafür verwendet werden, daß letzten Endes nicht der Häftling sicher untergebracht wird, dessen Sicherheit uns allen am Herzen liegt – aus sehr naheliegenden Gründen und Besorgnissen der Bevölkerung –, sondern ganz andere, wesentlich ungesünderere Häftlinge? Betrachten Sie das nicht als eine eklatante Steuerverschwendung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Nein. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. **Schwimmer**: Applaus für die Mißachtung des Parlaments – traurig!)

Präsident: Weitere Frage: der Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Justizminister! Sie haben einmal gesagt, Terroristen sind genau so zu behandeln wie andere Rechtsbrecher im Strafvollzug. Ich möchte Sie fragen: Ist diese Vorgangsweise, daß man die Terroristin Waltraud Boock aus einer mit immerhin großen Mitteln umgebauten Sicherheitszelle nun auf ihren Wunsch in eine andere Zelle verlegt und damit diese Aufwendungen offensichtlich verloren sind oder jedenfalls nicht dem gedachten Zweck zugeführt wurden, entsprechend, und wird sie gegenüber anderen Strafgefangenen auch an den Tag gelegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Ich möchte zu bedenken geben, ob es zweckmäßig ist, über einen bestimmten Strafgefangenen, der dem Gesetz entsprechend zu behandeln ist wie jeder andere – unter Bedachtnahme auf die Sicherheit –, Parlamentsdebatten durchzuführen.

Ich möchte Ihnen aber gerne antworten, daß die vollzugsinternen Gründe, die uns zu unseren Maßnahmen bewogen haben, unter anderem dadurch bedingt waren, daß die ursprüngliche Widmung dieser Zelle deshalb erfolgt ist, weil wir meinten, die Generalsanierungsarbeiten im Grauen Haus einschließlich des Komplexes Wickenburggasse würden früher beginnen. Nun haben sich diese Bauarbeiten verzögert; daher haben sich auch diese vollzugsinternen Gründe ergeben.

Ich bitte und lade Sie, alle Damen und Herren des Hohen Hauses, ein, im übrigen Sicherheits-erwägungen auch bei Ihren Fragestellungen Rechnung zu tragen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist an und für sich bedauerlich, daß immer wieder mit Fragen, wie sie die Opposition stellt, versucht wird, ein Gefühl der Unsicherheit, die nicht vorherrscht, zu erzeugen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Und es ist an und für sich ungeheuerlich, daß man hier etwas übernimmt, was diese Terroristen bewußt bezwecken, nämlich das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Trifft es tatsächlich zu, wie es in manchen Zeitungsmeldungen immer wieder behauptet wird, daß dieser Häftling besser oder schlechter als andere Häftlinge, die zu ähnlicher oder gleicher Strafdauer verurteilt wurden, behandelt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Ich glaube, daß man dem internationalen Terrorismus keinen besseren Dienst erweist, als wenn man ihm den Wunsch erfüllt, immer von neuem über bestimmte Anlaßfälle in der Öffentlichkeit, noch dazu im Hohen Haus, Reklame zu machen. (Abg. **Glaser**: Sagen Sie das auch dem Rundfunk, Herr Minister!)

Wir behandeln keinen Häftling anders als dem Gesetz entsprechend. Wir bevorzugen keinen Häftling und wir benachteiligen keinen Häftling, immer unter Wahrung der Sicherheits-erfordernisse, unter anderem deshalb, weil wir keine Märtyrer schaffen wollen. (Abg. **Glaser**: „Club 2“! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Moser.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich hoffe, es macht nicht Schule, Anfragen nicht zu beantworten, indem man Sicherheitsgründe zum Vorwand nimmt.

Meine Zusatzfrage bezieht sich auf eine vor kurzem hier im Parlament gegebene Erklärung. Sie haben gemeint, nun kämen für die Häftlinge zunächst einmal im Bereich der Sozialversicherung Regelungen und dann nachher im Bereich der Pensionsversicherung. Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Welchen Zeitplan haben Sie für diese Regelung vorgesehen?

Präsident: Herr Abgeordneter, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, wie die Frage des Herrn Dr. König lautet. Ihre Fragestellung ist darin nicht enthalten. (*Abg. Dr. Keimel: Im Hohen Haus soll man nicht reden! – Abg. Helga Wieser: Nicht sehr plausibel, muß man sagen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPÖ).

593/M

Welche Ergebnisse hat die bisherige Diskussion über die Frage des besseren Zugangs zum Recht, die auch auf der 11. Europäischen Justizministerkonferenz am 21. und 22. Juni 1978 erörtert wurde, gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig! Seit der Enquete über den besseren Zugang zum Recht am 23. Jänner 1978 haben wir folgende Ergebnisse erzielt:

Aktivierung der Amts- und Gerichtstage der Bezirksgerichte. Einrichtung von Rechtsauskunftsstellen bei einzelnen Staatsanwaltschaften: dort wird kostenlos telephonisch oder unmittelbar Auskunft in Strafsachen, vor allem auch über Fragen des Strafaufschubes, der Tilgung, und so weiter, erteilt. Kostenlose Rechtsauskunft in allen Notariatskanzleien Österreichs, zusätzlich zu den schon bei den Rechtsanwaltskammern bestehenden Auskunft- und Rechtsberatungsstellen. Freiwillige Leistung der Rechtsanwaltschaft: ohne gesetzliche Verpflichtung wird freie Anwaltswahl auch bei der Verfahrenshilfe gewährt. Vorbereitung einer Informationsbroschüre des Justizministeriums über die bestehenden Rechtsauskunftsstellen.

Besonders erfreulich ist ein Fortschritt, den wir in einem wichtigen Bereich gemacht haben: Es liegt der Entwurf für einen Rahmenvertrag zwischen Rechtsanwaltskammern, Notariatskammern und Versicherungsverband vor, wonach in Zukunft bei der Rechtsschutzversicherung grundsätzlich volle freie Anwaltswahl gewährleistet werden soll. Das hat übrigens auch im Ausschlußbericht des Justizausschusses über das Versicherungsaufsichtsgesetz Niederschlag gefunden.

Ich darf noch betonen und daran erinnern, daß wir jetzt eine Justizministerkonferenz hatten, die sich europaweit mit den Problemen des Zugangs zum Recht beschäftigt hat. Es lag ein Bericht des französischen Justizministers Peyrefitte vor. Die Bestrebungen, die wir in Österreich zur Verbesserung des Zugangs zum Recht haben, werden jetzt zwischenstaatlich forciert.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Sehr geehrter Herr Bundesminister! In Kärnten wurden bereits Kleinstgerichte zu funktionsfähigen Bezirksgerichten zusammengelegt. Diese Gerichte können nun täglich Verhandlungen durchführen, sie sind voll besetzt, sie können nun sogar auch Sonderfunktionen übernehmen, wie beispielsweise die beabsichtigte Zusammenfassung der Familiengerichtbarkeit. Außerdem darf ich für Kärnten sagen, daß sich auch dort die Notare bereit erklärt haben, diese Rechtsberatung in verstärktem Maße vorzunehmen.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie, welche Maßnahmen sind noch im Bereich der Gerichtsorganisation vorgesehen, um dem einfachen Bürger den Zugang zum Recht zu erleichtern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das Hohe Haus hat eben einstimmig die neuen Bestimmungen über gerichtsorganisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des letzten Abschnittes der Familienrechtsreform beschlossen. Ich möchte betonen, einstimmig, meine Damen und Herren, hat das Hohe Haus dieser Reform der Gerichtsorganisation zugestimmt.

Es wird daher in Zukunft nach dem Modell Kärnten – ich bin dafür sehr dankbar –, Steiermark und Tirol in Familienrechtsangelegenheiten Schwerpunktgerichte geben. Dort werden etwa die einvernehmlichen Scheidungen durchgeführt, wir werden uns bemühen, dort immer mehr die Familienrechtsangelegenheiten zu konzentrieren. Das ist die wichtigste nächste Maßnahme im Bereich der Gerichtsreorganisation im Dienste des besseren Zugangs zum Recht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Herr Minister! Welche legislativen Maßnahmen sind außer diesen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation und des Verfahrensrechtes in nächster Zeit noch beabsichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe es wiederholt erklärt und darf es hier Ihnen, Herr Abgeordneter, noch einmal sagen, daß wir jetzt eine ganze Reihe von auch fälligen Verfahrensreformen vorbereiten, die Reform der Zivilprozeßordnung, die Reform des Außerstreitgesetzes aus dem Jahr 1854, eine grundlegende Reform

Bundesminister Dr. Broda

der Entmündigungsordnung. Das geht alles in Richtung der Sicherung des besseren Zugangs zum Recht.

Die nächste Aufgabe, die das Hohe Haus beschäftigen wird, steht auch damit im Zusammenhang, das ist die Beratung des Konsumentenschutzgesetzes. Ich hoffe, daß das Konsumentenschutzgesetz am 1. Jänner 1979 in Kraft treten wird, wieder im Dienste des besseren Zugangs zum Recht.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist ja im Justizministerium eine Enquete durchgeführt worden, die sich mit diesen Fragen befaßt hat. Bei dieser Enquete hat Herr Dr. Keller die Forderung aufgestellt, daß man eine allgemeine Rechtsschutzversicherung nach Art einer Krankenkasse einführen sollte, und in der „Kronen Zeitung“ vom 2. 4. 1978 heißt es auf Grund eines Interviews mit Ihnen, die Rechtsanwälte sollen wie Hausärzte konsultiert werden können.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Können Sie hier die verbindliche Erklärung abgeben, daß Sie nicht beabsichtigen, eine Pflichtrechtsschutzversicherung nach Art der Krankenversicherung einzuführen, die praktisch zu einer Verstaatlichung des Anwaltstandes führen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich kann diese Erklärung deshalb umso leichter abgeben, weil ich so etwas niemals vorgeschlagen habe, und Erklärungen des Herrn Dr. Keller sind nicht Gegenstand der Vollziehung. Im übrigen möchte ich sagen, Herr Abgeordneter Dr. König, daß wir besonders erfreut sind – bitte fragen Sie nach –, daß wir für die Anwaltschaft – übrigens im Sinne einer Anregung des Herrn Obmannes des Justizausschusses, Dr. Broesigke – auf Grund einer Initiative des Justizministeriums diesen ganz großen Erfolg erzielt haben, daß es im Bereich der privaten Rechtsschutzversicherung in Zukunft nur mehr freie Anwaltswahl geben wird.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wird in diesem Zusammenhang im Justizministerium nun doch die Frage ernstlich geprüft, ob dem in einem Strafverfahren Freigesprochenen die für die Verteidigung erforderlichen Kosten ersetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ja, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, und wir zweifeln nicht daran, daß wir im Zusammenhang mit diesen grundlegenden Verfahrensreformen, die sich natürlich über diese Gesetzgebungsperiode hinaus erstrecken werden, auch an dieser Frage nicht mehr werden vorbeigehen können.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der 11. Europäischen Justizministerkonferenz wurde auch ein sehr brisantes Thema behandelt, ein Thema, das in Österreich Gott sei Dank als abgeschlossen angesehen werden kann, nämlich das Thema der Todesstrafe. Es ist bekannt, daß Sie der Justizministerkonferenz ein Memorandum unterbreitet haben. Darf ich Sie fragen, welchen Inhalt und welche Folgewirkung dieses Memorandum hatte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Im Sinne der Anregung von Amnesty International auf weltweite Abschaffung der Todesstrafe bei der sogenannten Stockholmer Tagung im Dezember 1977 habe ich den europäischen Justizministern vorgeschlagen, diese Frage in das Arbeitsprogramm des Europarates einzubeziehen. Wir haben erfreulicherweise einhellige Zustimmung und einstimmige Annahme einer Entschließung erreicht, daß der Europarat diese Frage in sein Arbeitsprogramm aufnehmen wird.

Präsident: Anfrage 3: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Minister.

594/M

Welche weiteren Schritte beabsichtigen Sie zur Reform der Entmündigungsordnung im Sinne der Beratungen der Enquete des Justizministeriums vom 5. Juni 1978 zu tun?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete! Nach unserer großen Enquete im Justizministerium am 5. 6. 1978 über die Fragen der Entmündigung und der Anhaltung von psychisch Kranken in geschlossenen Anstalten haben wir einen außerordentlichen Widerhall in der Öffentlichkeit festgestellt. Alle Teilnehmer haben eigentlich übereingestimmt, daß wir hier legislativ – soweit das Justizministerium zuständig ist, das ist Zivilrecht, Persönlichkeitsrecht,

Bundesminister Dr. Broda

Persönlichkeitsschutz – initiativ werden sollen. Wir wollen also eine grundlegende Erneuerung des Entmündigungs- und Anhalterechts, der Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 in die Wege leiten.

Der Gesetzentwurf wird folgenden Prinzipien Rechnung tragen: Sicherung der Grundrechte der Betroffenen entsprechend den Grundsätzen der Europäischen Menschenrechtskonvention, Berücksichtigung sozialpsychiatrischer Erkenntnisse und Betreuung durch Sozialarbeiter. Freiheitsentzug darf auch bei psychisch Kranken nur das letzte Mittel sein.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Herr Bundesminister! Ihrer Antwort ist zu entnehmen, daß die Vorbereitungsarbeiten zur Reform des Entmündigungsgesetzes praktisch schon voll eingesetzt haben. Kann man vielleicht auch schon absehen, wie sich die Zusammenarbeit mit den Soziologen, Psychologen, Psychiatern gestaltet, also mit den sicher auch hier befaßten einschlägigen Fachleuten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Es sind schwierige Fragen natürlich interdisziplinär zu besprechen. Es soll niemand annehmen, daß wir etwa ohne gründlichste Aussprache mit Psychiatern unsere Gesetzesvorschläge ausarbeiten werden, wir werden in engstem Einvernehmen mit den Sprechern der Psychiater vorgehen. Erst gestern hat eine Aussprache bei der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in dieser Frage stattgefunden. Fahrplan wäre, daß wir über den Sommer die Gesetzentwürfe fertigstellen, sie der allgemeinen Begutachtung zusenden und um die Jahreswende damit ins Hohe Haus kommen können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht:** Es ist also anscheinend nicht nur das Justizministerium mit dieser sehr wichtigen Frage befaßt. Herr Minister, vielleicht wäre es doch interessant, auch zu erfahren, welche anderen Stellen hier auch noch kompetent sind und wo die Verantwortung außerdem noch liegt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir sind federführend für die Fragen der Entmündigung und auch der Anhaltung in unserem Bereich. Alles andere ist natürlich eine Frage der psychiatrischen Versorgung, der ärztlichen Versorgung, hier

sind wir nicht zuständig, arrogieren uns keine Zuständigkeit, werden aber im engsten Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und natürlich auch mit dem Sozialministerium und dem Innenministerium vorgehen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Technik, wohlwollend oder nicht wohlwollend Fragen zu beantworten. Das habe ich heute gesehen.

Ich möchte Sie fragen: Inwiefern wird den Entmündigten nach Ihren Vorstellungen ein besserer Zugang zum Recht durch diese mögliche Novellierung gegeben werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Ermacora! Jeder Mensch hat seinen Stil, und wenn ich bei diesem Stil bleiben darf, so möchte ich Ihnen gleich sagen, Herr Abgeordneter Ermacora, daß ich für Ihre Initiativen in diesem Bereich sehr dankbar bin. Sie haben mit den Anstoß gegeben, indem sie auf die internationalen Entwicklungen verwiesen haben, daß hier die Reform in Gang gekommen ist. Ich möchte auch mit Ihnen sehr gerne weiter in dieser Frage in Kontakt bleiben.

Natürlich werden wir, weil wir heute ein grundlegend anderes Menschenrechts- und Grundrechtsverständnis haben als 1916, als die Entmündigungsordnung erlassen wurde, den Persönlichkeitsrechten des psychisch Kranken in ganz anderem Ausmaße als bisher Rechnung tragen. Das wird nicht leicht sein. Wir werden dabei im Bereich des Zivilrechts, des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, der bisherigen Entmündigungsordnung, zu einem Umdenken kommen müssen, aber ich glaube, daß wir damit Erfolg haben werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Durch eine Berichterstattung, die sich zum Teil, wie ich glaube, durch Unkenntnis auszeichnet, zum anderen Teil durch Aufbauschen gewiß beklagenswerter Einzelfälle in diesem Bereich, ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, in Österreich wird so entmündigt, wie man in anderen Ländern Mandate für Parksünden erteilt. Das bedeutet natürlich eine generelle Diskriminierung aller unserer Pflugschaftsgerichte. Sie haben nun im Zuge der Enquete bekanntgegeben, daß die

9850

Nationalrat XIV. GP - 100. Sitzung - 7. Juli 1978

Dr. Scrinzi

Zahl der Entmündigungsfälle in Österreich 15 000 beträgt.

Gibt es internationale Vergleichszahlen, wie etwa die Quote der Entmündigung gemessen am Bevölkerungsschnitt liegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Primarius! Ich habe es bedauert, daß Sie nicht an unserer Enquete teilnehmen konnten. Ich möchte nochmals feststellen: Auf Grund der veralteten, nicht mehr in die Zeit passenden Bestimmungen der Entmündigungsordnung versuchen die Richter und Gerichte und alle, die daran mitwirken, sicherlich ihr Bestes, auch die Sachverständigen. Nur müssen wir zu neuen Verfahrensbestimmungen kommen. Das wurde auf dieser Enquete auch ganz ausdrücklich von allen Praktikern, auch von denen aus den Gerichten, mitbestätigt. Sie werden ja die Enquete sehr bald in Druck bekommen.

Wir haben in Österreich eine höhere Anzahl von Entmündigungen. Wir verfügen nur über Schätzungen, die aber doch ziemlich genau sind. Die Zahl der Entmündigungen – der beschränkten und Vollentmündigungen – liegt zwischen 20 000 und 25 000. Wir glauben, daß wir damit doch wesentlich über dem internationalen Schnitt liegen.

Wir werden im Zuge der weiteren Beratungen – diese sollen ja gerade auch der Aufklärung dienen, die Sie mit Recht verlangen, damit die Bevölkerung nichts Geheimnisvolles im Sektor unserer psychiatrischen Gesundheitspflege, aber auch der Rechtspflege sieht – die Statistiken vorlegen können.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Offenbeck.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich hatte vor rund 20 Jahren wiederholt Gelegenheit, beruflich an Entmündigungsverfahren teilzunehmen. Ich war damals entsetzt über die mittelalterliche Art, in der das Entmündigungsverfahren durchgeführt wurde: Man hat von den zu Entmündigenden oft einen Wissensstand erwartet, den sogenannte Normale nicht haben.

Wird dieses Verfahren noch immer in dieser Art durchgeführt?

Und mich würde anschließend an die Frage des Herrn Abgeordneten Scrinzi noch interessieren, wie groß die Zahl der Angehaltenen zusammen mit den Entmündigten ist.

Präsident: Es sind zwar zwei Fragen, aber sie gehen ineinander. – Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck! Die Zahl der in psychiatrischen Anstalten und Abteilungen angehaltenen psychisch Kranken liegt nach den Ziffern der Wissenschaftler, insbesondere von Dozent Sluga, zwischen 11 000 und 12 000 Personen: etwa zu gleichen Teilen Frauen und Männer.

Die Psychiater stimmen darin überein, daß diese Zahl weit über dem europäischen Durchschnitt liegt und daß hier eine wirkliche Reform dringend erforderlich ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

596/M

Welche Maßnahmen werden Sie gegen die Arbeitsüberlastung beim Handelsregister Wien, die sich in einem großen Rückstau an Akten äußert, ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich habe mich unmittelbar nach Einbringung Ihrer Anfrage in Aussprachen mit dem Präsidenten des Handelsgerichtes Dr. Ruttar und dann auch mit dem Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Dr. Weihs-Raabl über Ihre Beschwerde unterhalten.

Man sagte mir, daß die durchschnittliche Erledigungsdauer in Handelsregisterangelegenheiten jetzt rund vier Wochen beträgt; in dringenden Fällen kann das wohl verkürzt werden.

Eine Verlängerung der durchschnittlichen Erledigungsdauer ist in der letzten Zeit nicht eingetreten. Im Gegenteil: Wie mir der Präsident des Handelsgerichtes versichert hat, ist es sogar gelungen, die durchschnittliche Erledigungsdauer zu senken. Von einem großen Rückstau an Akten beim Handelsregister Wien, meint der Präsident des Handelsgerichtes, kann daher wirklich nicht gesprochen werden, zumal die Mindesterledigungsdauer in Handelsregistersachen über eine Woche beträgt.

Wir sind bemüht, hier weiterhin wie überall, wo es Beschwerden über die Erledigungsdauer bei den Gerichten gibt, dahinter zu sein, und Ihre Anfrage wird sicherlich dazu beigetragen haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Es scheint, wie in weiten Bereichen der Gerichtsbarkeit ein Kanzlei- und Schreibproblem zu sein, das zugegebenermaßen nicht nur

Dr. Broesigke

auf das Handelsgericht Wien zutrifft, sondern auch in anderen Bereichen zu sehen ist.

Sehen Sie Möglichkeiten, hier durch zusätzliche Maßnahmen zu einer Besserung zu kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Broesigke! Ich sage sehr offen, daß uns die Möglichkeit der Dienstpostenaufstockung nicht oder nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung steht. Das sind die Beschlüsse des Hohen Hauses über den Dienstpostenplan und die diesbezügliche Dienstpostenpolitik der Regierung, die keine Dienstpostenvermehrung außer in Ausnahmefällen wie bei der Exekutive oder dort, wo es um Sicherheitsfragen geht, vornimmt.

Wir müssen rationalisieren; wir bemühen uns. Wir tragen dem bei der Gesetzgebung Rechnung. Denken Sie an das Strafprozeßänderungsgesetz und die weitgehende Ersetzung der Urteilsbegründung im Strafverfahren durch den Urteilsvermerk. Ich sage auch sehr offen: Die Angelegenheit ist eine Frage der Dienstaufsicht und auch der Bemühungen, gerade dort, wo es besondere Engstellen gibt, Abhilfe zu schaffen.

Ich gehe aber mit Ihnen konform, daß das auch eine Frage ersten Ranges im Bereich des Zugangs zum Recht ist, daß Erledigungen rascher ausgefertigt werden, als es heute an gewissen Engpässen in der Gerichtsbarkeit der Fall ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Liegen Ihnen in diesem Zusammenhang Berichte und insbesondere Ziffern vor, welcher Zeitabstand bei den verschiedenen großen Gerichten von der Erledigung einer Sache durch Richter beziehungsweise Rechtspfleger bis zur Zustellung an die betroffene Partei besteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das ist ganz unterschiedlich. Es liegt aber, ich muß das auch ganz offen sagen, nicht nur am Schreibpersonal, sondern auch – denken Sie an die langen Urlaubszeiten, die es eben heute gibt – an den Richtern. Ich kann nur immer wieder an die Richter appellieren, hier doch das Interesse der Rechtsschutzsuchenden vor Augen zu haben.

Wir haben natürlich Zahlen. Im großen und ganzen ist es bei uns weit besser als in allen unseren Nachbarländern, soweit ich das überblicke. Wir können uns da durchaus sehen

lassen. Aber trotzdem sind wir sehr bemüht, hier zu einer Besserung zu kommen, und ich werde Ihnen die einzelnen Zahlen dann gesondert zur Verfügung stellen. Ich habe sie jetzt nicht hier.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

597/M

Halten Sie die Sicherheitsvorkehrungen im Landesgericht für Strafsachen Wien für zweckmäßig und ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter! Es liegt auf der Hand, daß wir auf Grund internationaler Ereignisse, auf die ich hier nicht zu sprechen kommen muß, die Frage der Sicherheit in unserem größten Gerichtshof für Strafsachen, im Landesgericht für Strafsachen Wien, und in dem angeschlossenen Gefängnis in eingehenden Aussprachen zwischen den zuständigen Beamten des Justizministeriums, dem Präsidenten des Landesgerichtes, dem Anstaltsleiter, und auch, wie jüngst erst, den Vertretern der Richterschaft und des Personals prüfen. Wir versuchen, die baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen immer von neuem zu überdenken und zu verbessern.

Der Bewachung der Zugänge wird große Bedeutung beigemessen; das ist bekannt. Es besteht strenge Ausweispflicht für jeden, der das Gebäude betreten will. Die Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem ganztägige Patrouillen der Justizwache, eine Alarmanlage, eine Fernsehüberwachungsanlage und eine Gegensprechanlage. Für das landesgerichtliche Gefängnis in Wien 1 gibt es natürlich wie für jede andere Justizanstalt einen Alarmplan, der im Bedarfsfall das Zusammenwirken der Justizwache mit den Sicherheitsbehörden genau regelt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage bezog sich nicht so sehr auf das, was im Interesse der Öffentlichkeit steht, nämlich das Verhindern von Ausbruchsversuchen aus dem Landesgericht für Strafsachen, sondern auf jene Fülle alltäglicher Sicherheitsvorkehrungen, die auch außerhalb des sogenannten Gesperres, also des Gefängnisses des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, erforderlich erscheinen.

Ich will Sie nicht um Einzelheiten fragen, aber ich möchte wissen, ob im Landesgericht für

9852

Nationalrat XIV. GP - 100. Sitzung - 7. Juli 1978

Dr. Broesigke

Strafsachen Wien alles vorgekehrt ist, um Vorkommnisse, wie wir sie in unseren Nachbarstaaten registrieren mußten, zum Beispiel Überfälle auf Richter, hintanzuhalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich bin der Meinung, daß die Vorkehrungen, die bisher getroffen worden sind, ausreichen. Trotzdem werden wir sie gerade im Hinblick auf diese internationalen Erfahrungen weiterhin ausbauen und verbessern.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Bezieht sich das auch auf die Bewaffnung der Justizwache?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich möchte dazu sagen, daß wir das nicht für das primäre Problem halten, aber natürlich muß auch dieses Problem im Lichte aller Erfahrungen neu überdacht werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der sozialistische Landesparteiobmann von Oberösterreich hat tiefe Besorgnis über den Strafvollzug geäußert, und Bürgermeister Gratz hat in Wien die Erklärung abgegeben, er würde die Sicherheit der Wiener Gefängnisse überprüfen lassen.

Nun meine Frage an Sie, Herr Bundesminister – dafür ist ja nicht der Bürgermeister Gratz zuständig, sondern Sie, daher geht meine Frage an Sie –: Entweder ist die Erklärung des Herrn Bürgermeisters Gratz eine rein wahltaktische, und es gibt gar keinen Grund, daß er sich Sorge macht um die Sicherheit der Gefängnisse, oder es gibt einen Grund. Meine Frage lautet daher: Teilen Sie diese Besorgnisse des Bürgermeisters Gratz?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich darf Ihnen berichten, Herr Abgeordneter, daß wir gestern in einer großen Veranstaltung der Jugend in Linz, wo der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl und ich gemeinsam zu diesen Problemen gesprochen haben, vollkommene Übereinstimmung über die Richtigkeit des Kurses im österreichischen Strafvollzug festgestellt haben. Ihre Sorge ist daher völlig unberechtigt. (Abg.

Dkfm. Gorton: Das ist keine Antwort! – Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Wir werden natürlich jederzeit mit allen Landeshauptmännern und mit allen Verantwortlichen außerhalb der Justiz an Ort und Stelle auch die Sicherheitsvorkehrungen, die natürlich ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Justiz fallen, gegenseitig abstimmen und überprüfen. Deshalb ist mir die diesbezügliche Initiative des Herrn Landeshauptmanns und Bürgermeisters von Wien sehr recht, und wir werden unseren Kontakt sicherlich auch über den Wahltag hinaus fortsetzen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Justizminister! Der Herr Bürgermeister Gratz muß offensichtlich Besorgnisse über die Sicherheit der Gefängnisse gehabt haben, Besorgnisse, die Sie offensichtlich nicht teilen.

Ich möchte Sie fragen: Hat der Herr Bürgermeister, bevor er diese Forderungen im Wiener Sicherheitsplan aufgestellt hat, mit Ihnen Kontakt aufgenommen? Hat er Sie gefragt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Sorge über Probleme der Gesellschaft muß man immer haben. Das ist eine Verpflichtung jedermanns, insbesondere jedermanns, der im öffentlichen Leben steht. (Abg. Dr. Gruber: Ist auch unsere Sorge!)

Konkret hat der Herr Bürgermeister mit mir darüber vorher nicht Fühlung aufgenommen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

598/M

Haben Sie sich darüber berichten lassen, wie sich die Aufnahme von freiwillig verlängerten Grundwehrdienern und zeitverpflichteten Soldaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bei der bevorzugten Bewerbung für eine Planstelle im Bundesbereich entwickelt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist, glaube ich, zweigeteilt zu beantworten: einmal die Frage der zeitverpflichteten Soldaten und dann die der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener.

Bundesminister Rösch

Bei den zeitverpflichteten Soldaten ist die Situation so, daß nahezu alle, die in den Bundesdienst kommen wollten, bisher im eigenen Ressort aufgenommen wurden. Wir haben hier einen sehr großen Nachholbedarf. Sie wissen, daß wir heuer 800 Dienstposten von der Regierung dazubewilligt bekommen haben, und in diesem Rahmen werden die übernommen. In den letzten beiden Jahren waren das 53 im Jahre 1976 und 76 im Jahre 1977 von den Ausgeschiedenen.

Auf andere Bundesdienststellen ist jeweils ein Beamter übernommen worden, und es haben sich, soweit meine Unterlagen aussagekräftig sind, auch nicht mehr beworben.

Die zweite Sache ist die Frage mit den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern. Das ist erst mit der Wehrgesetznovelle 1977 überhaupt ermöglicht worden. Hier ist der Zeitraum noch zu kurz, um feststellen zu können, wie viele in den Bundesdienst wollen oder nicht wollen.

Soweit es sich um freiwillig verlängerte Grundwehrdiener handelt, die nach der Novelle bereits das vierte Jahr abgeschlossen haben – vorher waren es drei Jahre, jetzt sind es vier Jahre –, übernehmen wir sie ebenfalls größtenteils als Beamte beziehungsweise in diesem Fall als zeitverpflichtete Soldaten in den Bundesdienst. Die Frage für diese Gruppe stellt sich ja praktisch dann erst in sechs bis acht Jahren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Nichtsdestotrotz hat es bisher schon immer gewisse Schwierigkeiten gegeben. Man hat sowohl von seiten der Dienststellen als auch von seiten der ausgeschiedenen Soldaten gehört, daß es nicht sehr leicht ist, in den Bundesdienst hinüberzukommen, und die Soldaten sagen mit Recht: Und das, obwohl wir doch immer treue Diener des Staates waren und das natürlich auch bleiben wollen.

Ich möchte nicht einem Soldatenanstellungsgesetz das Wort reden, aber sehen Sie eine Möglichkeit, daß der Übergang in den Bundesdienst erleichtert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Für jeden einzelnen Fall, der uns bekannt geworden ist – ich sage nochmals: das war in den beiden Jahren nur ein Fall –, haben wir uns mit dem jeweiligen Bundesressort direkt in Verbindung gesetzt und haben dann auch die Aufnahme ermöglicht.

Solange das Problem nicht ernster wird, dürfte

auf diesem Weg eine zielführende Weiterentwicklung möglich sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben bei Ihrer Antwort, glaube ich, eines übersehen: daß nach der neuen Regelung des Wehrgesetzes bei den fvGWD die Bundesregierung durch Verordnung bestimmen muß, daß auf bestimmte Planstellen der Bundesverwaltung solche Bewerber ernannt werden können. Ich glaube, daß es daher schon jetzt notwendig wäre, sich zu überlegen, ob man eine solche Verordnung erläßt oder nicht.

Ich frage Sie daher: Beabsichtigen Sie, innerhalb der Bundesregierung irgendwelche Initiativen zu ergreifen, um eine solche Verordnung zu erlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich habe gerade gesagt, Herr Abgeordneter: Bisher ist diese Frage noch nicht so aktuell geworden. Bei den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern wird sie erst in sechs, sieben Jahren überhaupt aktuell werden. Es ist also diese Verordnung, daß Planstellen für gewisse Soldaten gebunden werden, bisher nicht notwendig. Ich glaube, Sie wissen, daß auch schwere Bedenken im Rahmen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst gegen eine solche Verordnung bestehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Andere Länder begrenzen das Alter von Offizieren und Unteroffizieren im Truppendienst mit etwa 40 bis 45 Jahren und ermöglichen dann den Übergang auch in den zivilen Staatsdienst mit besonderem Vorrang.

Welche Überlegungen sind von Ihrer Seite in dieser Richtung angestellt worden, oder glauben Sie, daß man eine allmähliche Überalterung auch der im Truppendienst tätigen Unteroffiziere und Offiziere hinnehmen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, auch hier muß man die Frage teilen.

Bei den Unteroffizieren ist es so, daß wir die Möglichkeit haben, sie in die Heeresverwaltung zu übernehmen. Das ist zwar noch immer im Rahmen des Bundesheeres, aber bereits eine Verwendung außerhalb des Truppendienstes.

9854

Nationalrat XIV. GP - 100. Sitzung - 7. Juli 1978

Bundesminister Rösch

Bei den Offizieren ist es so, daß es einerseits ebenfalls die Stabsverwendungen gibt, andererseits wir den Offizier auf Zeit haben, der ja in ungefähr dieser Altersgrenze, die Sie kennen, dann sowieso ausscheidet. Für diese Gruppe ergibt sich diese Frage der Überalterung also nicht.

Für die Aktiven gibt es die Übernahme in Stabsverwendungen und auch wieder natürlich in Positionen der Heeresverwaltung, wie zum Beispiel bei den Ergänzungskommanden, wo es notwendig ist, dann bei den Territorialorganisationen und so weiter, sodaß wir in Betracht nehmen, daß das Heer ja nicht so groß und der Prozentsatz bei uns verhältnismäßig klein ist, hier kaum Schwierigkeiten haben werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Minister.

601/M

Welche Konsequenzen haben Sie aus dem vom Landesverteidigungsausschuß verlangten Übungsalarm gezogen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da Sie ja selbst bei der Übung dabei waren, wissen Sie, daß, soweit es die Truppe betroffen hat, diese Übung an sich perfekt funktioniert hat. Die Alarmzeiten wurden weitaus unterschritten. Es ist das ordnungsgemäß abgelaufen.

Es hat zwei Schwierigkeiten gegeben. Die eine, daß nicht alles Gerät, das ja fast über 90 Prozent vorhanden war, besetzt werden konnte. Das ist eine Frage der Aufstockung der Bereitschaftstruppe, die wir schrittweise vornehmen wollen.

Die zweite betraf die Frage der Befehlsübermittlung, wo es eine Panne gegeben hat.

Es wurde nun neuerlich verfügt, daß, so wie es ja in den Alarmplänen und überall vorgesehen ist, Befehle entweder schriftlich übergeben werden oder mit Fernschreiben oder telefonisch durchgegeben und rückgemeldet werden müssen, sodaß es in Zukunft zu keiner solchen Panne mehr kommen kann. Das, glaube ich, sind die Konsequenzen aus dieser Übung gewesen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Die volle Einsatzbereitschaft in der Minimalstärke der sogenannten Bereitschaftstruppe kann gegenwärtig nur durch Mob-Maßnahmen sichergestellt werden. Dazu ist auch die Heran-

ziehung ziviler Kraftfahrzeuge notwendig. Werden Sie nun die hierzu erforderlichen Anforderungsscheine für die Anforderung ziviler Kraftfahrzeuge erlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Die Situation ist derzeit so. Nach dem ja noch unter Ihrer Ministerschaft beschlossenen Leistungsgesetz besteht die Möglichkeit, entweder nach dem § 11 oder nach dem § 12 des Gesetzes Leistungsbescheide auszustellen.

Die Leistungsbescheide nach dem § 11 sind für ganz Österreich ausgestellt. Bei den Leistungsbescheiden nach dem § 12 sind zurzeit Besprechungen mit der Bundeswirtschaftskammer im Gange, die ich vor einiger Zeit eingeleitet habe, um Modelle auszuarbeiten. Ich rechne damit, daß zumindest noch in dieser Legislaturperiode ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Der Armeekommandant hat in einem Pressegespräch, so berichtet die „Kleine Zeitung“ vom 26. Mai 1976, bezüglich des Zustandes der Bereitschaftstruppe erklärt:

„ein Drittel der 29 Bataillone steht jeweils nur mit dem ‚Gerippe‘ des Kadern da und hat gar keine normalen Soldaten; ein Drittel verfügt über Grundwehrdiener, die erst in den Anfängen der Ausbildung stehen und daher nicht eingesetzt werden können; nur ein Drittel ist bis auf etwa 80 Prozent des Sollstandes mit Rekruten aufgefüllt, ...“

Das wurde durch die Alarmübung bestätigt. Das aber ist eine unverantwortbare Situation, Herr Bundesminister.

Weder Sie noch der Armeekommandant konnten uns erklären, ob überhaupt und gegebenenfalls wann nach der gegenwärtigen Konstruktion die Minimalstärke der Bereitschaftstruppe hergestellt sein wird.

Es handelt sich also bei dieser Konstruktion offenbar um einen Denkfehler, wie der Armeekommandant sich ausgedrückt hat. Aber angesichts aller dieser Gegebenheiten frage ich Sie: Halten Sie es für möglich, daß tatsächlich in 12 Stunden, wie das immer behauptet wird, bei allen Erfordernissen einer stillen oder offiziellen Mobilisierung die Truppe ausmarschbereit ist? Halten Sie diesen Standpunkt weiterhin aufrecht?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Rösch**: Ich glaube, daß die Aussage des Arneekommandanten mit den 12 Stunden realistisch ist. Warum? – Es hat in den vergangenen Jahren zwei solche Alarme, echte Katastrophenalarme gegeben, einen in Tirol, einen in Vorarlberg anlässlich einer Naturkatastrophe. Und dabei sind auf Grund eines Aufrufs im Rundfunk innerhalb der halben Zeit alle Soldaten eingerückt; es sind sogar mehr eingerückt, als nach dieser Kennziffer einrücken hätten sollen. Ich glaube also, daß diese Zeit an sich realistisch ist.

Aber daneben – ich erwähnte das schon – sind wir dabei, die Bereitschaftstruppe schrittweise aufzustocken. Wann das vollkommen sein wird, hängt einerseits von den vorhandenen Dienstposten ab, die wir aber jetzt laufend dazubekommen, andererseits von den Meldungen zu den Durchdienern, die aber jetzt in größerer Anzahl der Bereitschaftstruppe zugewiesen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Bei dem genannten Übungsalarm hat es nach meiner Meinung eine Fehlinterpretation gegeben, die zwangsläufig dadurch entstanden ist, weil offensichtlich die Politiker noch eine andere Sprache sprechen als die Militärs. Das heißt, daß es darum geht, eine Abklärung der Begriffe besonders für uns Politiker herbeizuführen, um dieselben Fachausdrücke auch zu haben.

Sehen Sie eine Möglichkeit, etwas Ähnliches, wie ich es in einem Nachbarstaat gesehen habe, auch in Österreich zu machen, nämlich ein Handbuch der Armee oder ein Handbuch des Heeres, in dem diese Fachausdrücke klipp und klar vorkommen, um solche Mißverständnisse in Hinkunft zu vermeiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich glaube, die Möglichkeit für ein solches Handbuch besteht sicher. Es gibt solche. Es gibt, soviel ich weiß, momentan bereits fünf derartige Bücher. Es gibt die Ausbildungsvorschriften für das Bundesheer, in denen das alles drinnensteht. Ich glaube, wenn bei den Herren Abgeordneten ein Bedürfnis für die militärische Fachsprache besteht, so kann man das sicherlich den Abgeordneten zur Verfügung stellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heßl.

Abgeordneter **Heßl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Abgesehen von dem Mißverständnis bei

der Befehlsübermittlung, wie Sie ja schon gesagt haben: Glauben Sie nicht, daß eine Übung wie im Attergau, wie sie vergangenes Jahr stattgefunden hat, ein besseres Bild über die Einsatzbereitschaft des Heeres und über die Effektivität des Heeres geben könnte als jene, die so spontan verlangt wurde, mit den verschiedenen kleinen Schwierigkeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Diese Übung Attergau – sie ist ja hier schon sehr detailliert besprochen worden – hat sicherlich ein umfassenderes Bild gegeben. Allerdings muß man eines festhalten, daß ja die Übung Attergau nach den neuen Organisationsplänen des Bundesheeres anders gestaltet werden müßte, denn es geht bei solchen Übungen um die Erprobung der Einsatzfähigkeit der territorial gebundenen Landwehr. Das haben wir bei Attergau nicht gehabt.

Die nächste Übung wird bereits auf diesem Territorialprinzip basieren, und ich glaube schon, daß es ein besseres Bild gibt, als nur eine einzige Einheit herauszugreifen, die zum Zeitpunkt der Alarmierung außerdem noch zu dem Drittel der ungünstigsten gehörte, die der Herr Abgeordnete Prader gerade zuvor angeführt hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Minister! Zurückkommend auf die erwähnte Alarmübung. Es wurde uns von den Militärs gesagt, daß die 12 Stunden eine simulierte Größe sind.

Welche Absichten haben Sie, um in Zukunft diese 12 Stunden von sich aus zu testen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß das ja schon bei zwei Katastrophenalarmübungen getestet wurde. Ein weiteres Testen wäre nur durch eine Gesetzesänderung möglich, indem man Mobilmachungsübungen sozusagen durchführt. Hier herrscht aber, wie wir gestern bei einer Aussprache auch von Ihnen gehört haben, die Meinung, daß man das vorläufig nicht machen kann, vielleicht in einer späteren Zeit.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

603/M

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den geplanten Sollstand der Bereitschaftstruppe zu erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Im wesentlichen, Herr Abgeordneter, deckt sich das jetzt mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Prader: die Aufstockung der Bereitschaftstruppe nach den vorhandenen Dienstposten und nach den vorhandenen Meldungen.

Ab 1. Jänner wird – das ist bereits angeordnet – die Bereitschaftstruppe um 10 Prozent der Durchdiener auf jeden Fall aufgestockt werden, sodaß wir damit wiederum an eine höhere Prozentquote herankommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Herr Minister! Wie viele von den erwähnten 800 Dienstposten, die Sie jetzt bewilligt bekommen haben, werden der Bereitschaftstruppe zukommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Das kann ich auswendig jetzt noch nicht sagen. Das hängt davon ab, wie viele Durchdiener sich bei der Bereitschaftstruppe als zeitverpflichtete Soldaten zur Verfügung stellen. Dieser Prozentsatz wird selbstverständlich erfüllt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Herr Minister! Bei den jetzigen Musterungen gibt es bekanntlich für die Tauglichkeit vier Kategorien, nämlich von der hervorragenden Tauglichkeit bis zur Kategorie 4, einer eingeschränkten Tauglichkeit. Die Kategorie 3 in diesem Zusammenhang bedeutet, daß die Betroffenen körperlich und geistig mit gewissen Vorbehalten tauglich sind.

Ist es richtig, daß 90 Prozent dieser Kategorie 3 der Ausgemusterten der Bereitschaftstruppe zugeteilt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Diese Frage kann ich momentan nicht beantworten, da ich die Antwort nicht weiß. Ich bin bereit, sie Ihnen schriftlich mitzuteilen.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Maßnahmen zur Aufstockung und Stärkung der Bereitschaftstruppe, die Sie angekündigt haben, sind im Prinzip ja sehr positiv.

Meine Frage geht dahin: Werden Sie sicherstellen, daß trotz der Aufstockungsmaßnahmen in der Bereitschaftstruppe der Schwerpunkt, der ja bei der territorialen Landesverteidigung anzusetzen ist, dort auch erhalten bleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, Sie meinten nicht: der Schwerpunkt bei der territorialen Landesverteidigung, sondern der Schwerpunkt bei der Miliz. Dazu gehört natürlich auch die mobile Landwehr.

Es besteht, glaube ich, Übereinstimmung, daß das der Schwerpunkt der nächsten Zeit ist. Es darf aber dabei – und das ging ja auch aus allen Diskussionen hervor – die Entwicklung der Bereitschaftstruppe deswegen nicht zurückgestellt werden. Das heißt: Wir werden schrittweise die Bereitschaftstruppe aufstocken, aber nur in dem Ausmaß, daß dadurch nicht die Aufstellung und die Ausbildung der Milizverbände gefährdet ist. Ich glaube, das läßt sich auf einen Nenner bringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schlager Josef.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Bundesminister! In den letzten Jahren war deutlich zu sehen, daß der Fahrzeugpark und die Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres erneuert wurden. Man sieht faktisch kein altes Fahrzeug mehr auf der Straße.

Können Sie Angaben über den Stand der materiellen Ausrüstung der Bereitschaftstruppe machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Der personelle Stand – das ist ja immer gesagt worden – liegt zwischen 60 und 70 Prozent, ich rechne, daß wir uns nächstes Jahr bei über 70 Prozent bereits bewegen werden; bei der materiellen Ausrüstung unterschiedlich zwischen 90 und 100 Prozent. Wir haben also faktisch das gesamte Gerät. Es gibt auf einigen Gebieten noch Schwierigkeiten. Was hier noch fehlt, ist in Verträgen mit den Lieferfirmen bereits festgelegt und wird der Truppe in den jährlichen Auslieferungsraten, die in den Rüstungsvorhaben festgelegt sind, zugeführt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie hatten vom Schwerpunkt

Dr. Ermacora

gesprochen. Meinen Sie nicht, daß nach dem Wehrgesetz die Bereitschaftstruppe den Schwerpunkt haben sollte, weil nur die im Wehrgesetz genannt ist und die ja dazu dienen sollte, die Miliz sozusagen zu mobilisieren und die Mobilisierung abzudecken? Glauben Sie nicht, daß beides zu gleicher Zeit gepflegt und aufgebaut werden sollte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Daß beides zu gleicher Zeit aufgebaut wird, habe ich ja gerade erwähnt. Man muß das versuchen. Aber der Schwerpunkt, Herr Abgeordneter, liegt nicht bei der Bereitschaftstruppe. Die Verteidigungsdoktrin, die das Parlament einstimmig beschlossen hat, basiert auf der Raumverteidigung, und es ist ausgeschlossen, die Raumverteidigung mit 15 000 Mann durchzuführen. Sie kann nur auf einer breiten Basis des Milizheeres durchgeführt werden. Die Bereitschaftstruppe ist eine echte Unterstützung dieses Milizsystems, einerseits zuerst einmal um die Mobilisierung vorzubereiten, und zweitens dann im Einsatz das zu unterstützen. Ich glaube, darüber herrscht eigentlich jetzt schon ziemlich Einmütigkeit, daß der Schwerpunkt unserer Verteidigung auf dem Milizsystem und nicht auf dem aktiven Kader sitzt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Brunner (ÖVP) an den Herrn Minister.

604/M

Wie ist der Stand der Verhandlungen, um den Soldaten Fahrpreismäßigungen auf den öffentlichen Verkehrsmitteln gewähren zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Wir haben, Herr Abgeordneter, in dieser Frage nunmehr auf Beamtenebene Besprechungen mit dem Verkehrsressort aufgenommen. Wir können zuerst einmal ja nur über den öffentlichen Verkehr, also Bahn und Post – einschließlich der Autobusse natürlich –, verhandeln. Das Ziel soll sein, eine ähnliche Regelung zu finden wie bei den Pensionistenfahrten. Das ist ungefähr jetzt das Ziel.

Daß das nicht sehr einfach ist und verhältnismäßig schwierig ist, beweist Ihnen, daß dies nunmehr, glaube ich – so dunkel, wenn ich das nachlese –, die zehnte Anfrage ist. Diese Frage geht bereits auf das Jahr 1965 zurück. Die Verhandlungen zogen sich die ganze Zeit hin. Es wurde ununterbrochen verhandelt, aber man ist noch zu keinem konkreten Ergebnis gekommen. Ich glaube aber, daß es möglich sein wird,

noch in dieser Legislaturperiode zu einer Regelung – wie gesagt, auf der Basis Pensionistenfahrtscheine etwa – auch für die Soldaten zu kommen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Brunner:** Herr Bundesminister! Mit der Feststellung, daß es bereits die zehnte Anfrage in dieser Sache ist, glaube ich, ist bewiesen, daß der Unmut der Präsenzdienner verständlich ist. Sie müssen mit dem sehr bescheidenen Taggeld auskommen und dabei doch aus verschiedenen Gründen – sind es nun familiäre oder wirtschaftliche Gründe – zu ihrem Heimatort fahren, wobei sie eben diese Ermäßigung nicht haben können.

Ich frage Sie daher konkret, Herr Bundesminister: Sind Sie willens und bereit, hier wirklich nicht nur die Hoffnung auszusprechen, daß es in dieser Legislaturperiode möglich ist, sondern sind Sie bereit, das mit einer präzisen Zeitaussage festzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob der Unmut der Präsenzdienner wirklich so groß ist. Ich darf sagen: In den 13 Monaten, die ich jetzt in diesem Ressort bin, habe ich diesbezüglich noch keine einzige Anfrage oder sonst etwas von seiten der Präsenzdienner bekommen. Es ist nämlich sehr unterschiedlich: Es betrifft ja nur einen verhältnismäßig kleinen Teil, nämlich den Teil, der etwas weiter weg von seinem Heimatort ist und zwischendurch fährt; für die übrigen Fahrten bekommt er ja den Schein von uns sowieso zugestellt.

Was nun die präzise Aussage betrifft. Ich habe gesagt: Ich rechne, daß es noch in dieser Legislaturperiode zu einer solchen Regelung kommen kann. Es ist das ja einerseits eine finanzielle Frage: Wer deckt den Entgang ab?, und andererseits die Abschätzung: Wie viele betrifft es?

Da sind schon seit langer Zeit Erhebungen im Gange. Aber präziser als zusagen, in dieser Legislaturperiode, kann ich es nicht, denn das wäre eine Prophetie, deren Gaben mir nicht gegeben sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Man hört in dem Zusammenhang auch immer wieder Beschwerden von den Grundwehrdienern, die im Salzkammergut woh-

9858

Nationalrat XIV. GP - 100. Sitzung - 7. Juli 1978

Dipl.-Vw. Josseck

nen und dort die Schifffahrtslinien benützen müssen und auch zum Teil die private elektrische Bahn, die, glaube ich, in dieser Fahrpreisbegünstigung nicht mit eingeschlossen ist. Werden Sie in diese Gespräche, die Sie mit dem Herrn Verkehrsminister diesbezüglich führen werden müssen, auch diese Privatbahnen miteinschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter, die Gespräche, die wir bisher führen, und die Verhandlungen, die auf Beamtenebene laufen, schließen private Beförderungseinrichtungen aus. Wir können ja über Private praktisch nicht verhandeln. Es wäre nur eine Möglichkeit: Wenn eine Vereinbarung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bahn und Post möglich ist, dann gibt es irgendwo – ich weiß jetzt auch nicht auswendig, wo das steht – eine Bestimmung, daß die Privaten dann die Möglichkeit haben, sich dem anzuschließen, so wie sie es zum Beispiel eben bei den Seniorenkarten getan haben. Das wäre dann der Weg. Verhandeln mit den Privaten können wir nicht.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter **Landgraf** (ÖVP): Herr Minister! Bei den hier im Parlament stattfindenden Kontaktgesprächen mit den Grundwehrdienern zeigt sich immer wieder die Tatsache, insbesondere bei den oberösterreichischen Grundwehrdienern, die in Niederösterreich und in Wien eingezogen sind, daß sie aus zeitlichen Gründen nicht nach Hause fahren können, insofern weil sie gewisse Züge nicht benützen können. Ich möchte daher an Sie die Frage stellen: Haben Sie das dabei auch berücksichtigt, und was, glauben Sie, kann bezüglich der Benützung gewisser Züge mit dem Verkehrsministerium abgesprochen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Wie ich der letzten Diskussion über den Bericht entnehme, ging es um Züge, die fahrplanmäßig so ungünstig liegen, daß sie die Grundwehrdiener nicht benützen können, weil die Dienstzeiten anders sind. Da gibt es keine Regelung, weil man für die paar Leute nicht den Fahrplan ändern kann.

Was die andere Sache betrifft, hängt das von der Gesamtvereinbarung ab. Wenn es möglich ist, zu einer ähnlichen Regelung wie mit den Seniorenkarten zu kommen, würde ein Teil dieser Züge auch benützbar sein, so wie eben für die Senioren. Ein anderer Teil würde natürlich ausgeschlossen bleiben. Aber ich glaube, eine

wesentlich andere Regelung als bei den Seniorenfahrkarten wird man kaum erreichen können. Ich sehe das schon als das Optimum an.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2010/J bis 2016/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1850/AB bis 1852/AB eingelangt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 106/A der Abgeordneten Radinger, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, weise ich dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (975 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird (Antidumpinggesetznovelle 1978) (976 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (982 der Beilagen).

Die drei Einsprüche des Bundesrates gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend

ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (986 der Beilagen) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (987 der Beilagen), sowie

den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 über den Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT – COGEMA (988 der Beilagen)

weise ich dem Handelsausschuß zu.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Keimel wegen Verdachtes von Übertre-

Präsident

tungen der Straßenverkehrsordnung dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Ferner teile ich mit, daß durch ein Drittel der Abgeordneten im Sinne der Bestimmungen des Artikels 140 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz Anträge beim Verfassungsgerichtshof auf Aufhebung einzelner Bestimmungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes beziehungsweise einer Bestimmung des Arbeiterkammergesetzes wegen Verfassungswidrigkeit eingebracht wurden.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 107/A und 108/A eingebracht worden sind.

Ferner teile ich mit, daß ich dem Herrn Abgeordneten Babanitz für seinen bei der letzten Sitzung gebrauchten Ausdruck „Sie sind ein Demagoge“ einen Ordnungsruf erteile.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Freitag, den 7. Juli, um 12.30 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Handelsausschusses über den

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (986 der Beilagen)

2. Bericht des Handelsausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird (987 der Beilagen)

3. Bericht des Handelsausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 über den Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA (988 der Beilagen)

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde abgehalten werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten